

Schweriner Kultur- und Gartensommer vor neuer Saison

Ausblick auf kleine und große Events in 2016

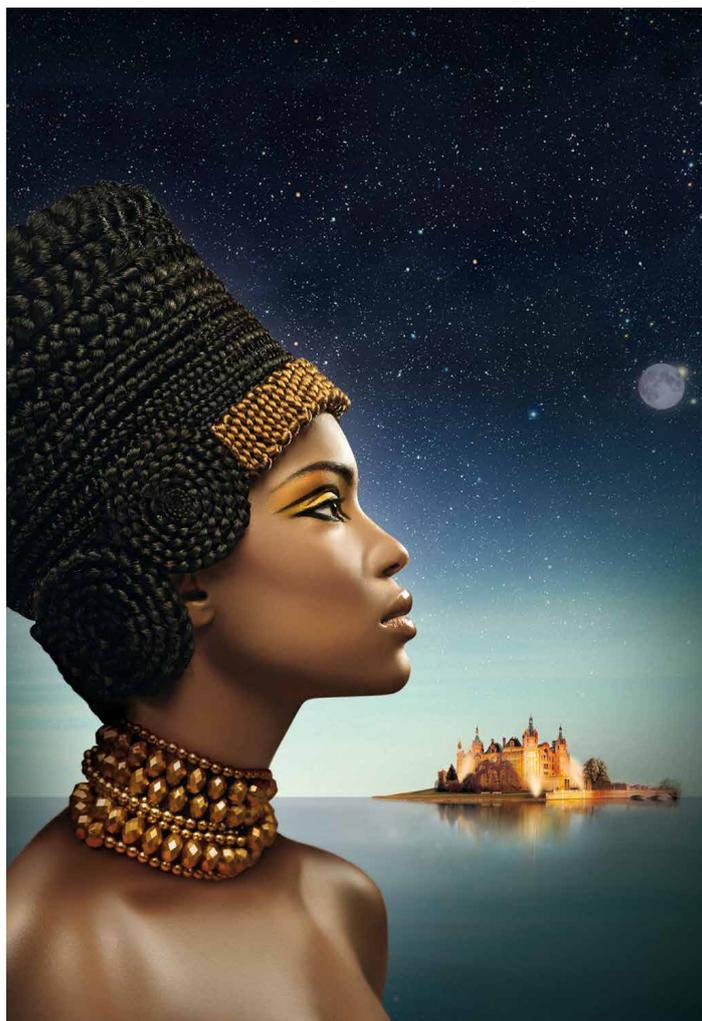
Der Schweriner Kultur- und Gartensommer erlebt als gemeinsame Dachmarke für die kulturellen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin in den Sommermonaten trotz ausgelassener Landesförderung im nächsten Jahr eine Neuaufgabe.

„Der Zusammenschluss zur gemeinsamen touristischen Vermarktung kultureller Angebote hat seit 2011 viele neue Partnerinnen und Partner gewonnen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und überzeugt insbesondere Kulturreisende durch ein attraktives Angebot. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir unsere Angebote in den Sommermonaten auch weiterhin gemeinsam als Schweriner Kultur- und Gartensommer vermarkten“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Unter dem Dach des Schweriner Kultur- und Gartensommers arbeiten neben dem städtischen Kulturbüro, der Stadtmarketinggesellschaft und dem Mecklenburgischen Staatstheater auch das Staatliche Museum Schwerin, die Festspiele M-V und die Freilichtbühne zusammen.

„Wir wollen die nachhaltigen Effekte der Bundesgartenschau weiter für Schwerin nutzen“, erklärt Martina Müller, Geschäftsführerin der Stadtmarketing GmbH. Die sommerlichen Events unter dem Motto „Natur, die inspiriert – Kultur, die fasziniert“ zogen in den vergangenen Jahren rund 300.000 Gäste in die kleine Landeshauptstadt.

Allerdings sorgt der Wegfall der Landesförderung in Höhe von jährlich 300.000 Euro für eine Straffung des Programms und zwingt die Veranstalter zu neuen Finanzierungsmodellen für bewährte Formate wie das FrühjahrsErwachen zur Eröffnung, das „Schweriner Schlossfest“ mit dem Wahrzeichen im Mittelpunkt eines Veranstaltungswochenendes und den „GourmetGarten“



Schlossfestspiele Schwerin: Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin präsentiert auf dem Alten Garten in 23 Vorstellungen die Verdi-Oper „Aida“.

© istock.com | fotolia.com | TMV/Allrich

als kulinarische Entdeckungsreise im Schlossgarten. Auch ein neues Angebot ist geplant: Mit der „Schweriner Schloss-Garten-Lust“ wird es Anfang September ein neues Veranstaltungsformat geben, für das der Veranstalter der Potsdamer Schlössernacht als Partner gewonnen wurde. „Es bleibt spannend, welche interessanten Ideen durch diese großartige Vernetzung noch entstehen werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten freut sich die Stadtmarketing GmbH auf ein wunderbares Veranstaltungs-

jahr, denn die kleinen und großen Events des Schweriner Kultur- und Gartensommers stehen bereits fest“, so Martina Müller.

Eine Übersicht der Veranstaltungen erhalten alle Interessierten ab Anfang Dezember in der Tourist Information Schwerin sowie bei den bekannten Veranstaltern.

Vorschau 2016

• **23./24.04.** „FrühjahrsErwachen“ zur Eröffnung des Schwe-

iner Kultur- und Gartensommers in Kooperation mit „Mueß blüht“ im Freilichtmuseum Mueß

• **12.05.-24.07.** Werkschau „25 Jahre OSTKREUZ“ im Schleswig-Holstein-Haus: 1990 gründeten ostdeutsche Fotografen auf einer Parisreise die Agentur OSTKREUZ. Heute gilt die Agentur als renommiertestes Fotografenkollektiv Deutschlands. Nach Paris und München wird Schwerin der 3. Ort der großen Jubiläumsausstellung sein.

• **10.-12.06.** „Aquanario“ auf der Freilichtbühne

• **17.-19.06.** Schweriner Schlossfest

• **01.-03.07.** „Greetings to the Universe - das Weltkulturfest“: In einer erstmaligen Kooperation bespielen Festspiele M-V, Staatstheater und Staatliches Museum das Residenzensemble der Landeshauptstadt.

• **01.-02.07.** Eröffnung des Anbaus für zeitgenössische Kunst im Staatlichen Museum

• **08.07.-14.08.** Schlossfestspiele Schwerin: Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin präsentiert auf dem Alten Garten in 23 Vorstellungen die Verdi-Oper „Aida“.

• **15.-17.7.** GourmetGarten: Dreitägige kulinarische Entdeckungsreise rund um den Schlossgartenpavillon mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm

• **Aug./Sept.** 13. Kabarettfestival im Speicher und 20. SPEICHERgeburtstag mit INGA RUMPF & Band

• **3.09.** Schloss-Garten-Lust: Erleben des Schlossgartens sowie des Schlossinnenhofs und Burggartens mit allen Sinnen, Illumination, Musik, Schauspiel und Kleinkunst.

• **09.-11.09.** Windros-Festival im Freilichtmuseum Mueß

• **17.09.** A-capella-Festival

• **Oktober/November** 21. Schweriner Literaturtage

• **29.10.** Kulturnacht Schwerin

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
05.12., 19.12.2015 und 16.01.2016

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
05.12.2015 und 16.01.2016

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 18.12.2015

Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung

Die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 07.12.2015, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.11.2015
7. Personelle Veränderungen
8. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2016
- 8.1. Haushaltsbegleitende Beschlüsse
 - 8.1.1. Verwaltungsgebührensatzung
Einreicher: Verwaltung
 - 8.1.2. 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/ Obere Sude
Einreicher: Verwaltung
 - 8.1.3. Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen
Einreicher: Verwaltung
- 8.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplamentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes
- 8.3. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
- 8.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016
Einreicher: Verwaltung
9. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2015/2016
Einreicher: Verwaltung
10. Überplanmäßige Personalauf-

wendungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

11. Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin für überplanmäßige Auszahlungen für die Ausstattung von Übergangswohnungen für AsylbewerberInnen
Einreicher: Verwaltung
12. Information über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz
Einreicher: Verwaltung
13. Tätigkeitsbericht 2014/2015 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
14. Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
15. Änderung der praktizierten Abholung von Mülltonnen im Gärtnereiweg (Friedrichsthal)
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Einreicher: SPD-Fraktion
17. Praktische Hilfe für Asylberechtigte und Flüchtlinge – Broschüre „Start in Schwerin“ auf den Weg bringen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
18. Sanierung und Umbau der Hamburger Allee von der Plater Straße bis zur Lomonossowstraße
Einreicher: Verwaltung
19. Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
20. Annahme von Geld- und Sachspenden
Einreicher: Verwaltung
21. Umgestaltung der Wittenburger Straße vom Knoten Friedensstraße/Voßstraße bis zur DB-Brücke (2. BA - Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt)
Umgestaltung der Wittenburger Straße von der DB-Brücke bis zur Einmündung Lübecker Straße (3. BA)
Einreicher: Verwaltung

22. Einhaltung der Erhaltungssatzung – Beschluss zur Bebauung der Graf-Schack-Allee durch die Stadtvertretung

- Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
23. Schwerin wird Mitglied im Klimabündnis Deutschland
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 24. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“
Einreicher: Verwaltung
 25. bezahlbarer Wohnraum in Schwerin durch 25 % Quote für Investoren in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
 26. Vorlage des „Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 27. Berichtsanhänge
 - 27.1. Berichtsanhänge | zu Veränderungen bei der Wertstoffsammlung
Einreicher: CDU-Fraktion
 28. Prüfanträge
 - 28.1. Prüfantrag | Transparenz der Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen
Einreicher: CDU-Fraktion
 - 28.2. Prüfantrag | Alternativen für Anwohner der Ratzeburger Straße prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 29. Akteneinsichten
- Nicht öffentlicher Teil**
30. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
 31. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 32. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“

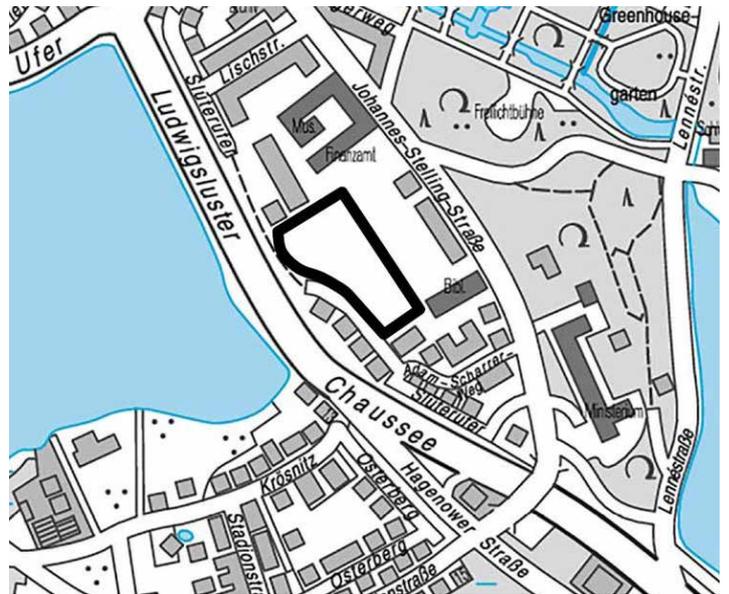
Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet liegt nördlich der Ludwigslust Chaussee/Slüter Ufer und südlich der Johannes-Stelling-Straße auf den Flächen hinter dem ehemaligen Offizierscasino der früheren Artilleriekasernen (heute Finanzamt). Planungsziel ist der Neubau eines Zentraldepots für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dazugehörigen Werkstätten.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Landes M-V stellen die Grundzüge der Planung

am **Donnerstag, den 17. Dezember 2015, um 17.00 Uhr, im Finanzamt Schwerin, Saal Wachenhusen (bitte beim Empfang melden), Johannes-Stelling-Straße 9-11, 19053 Schwerin** vor.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit den Fachleuten zu erörtern. Mehr Informationen unter: www.schwerin.de/buergerbeteiligung

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt/Leonhard-Frank-Straße 35“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 21. September 2015 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt/Leonhard-Frank-Straße“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachbereich für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

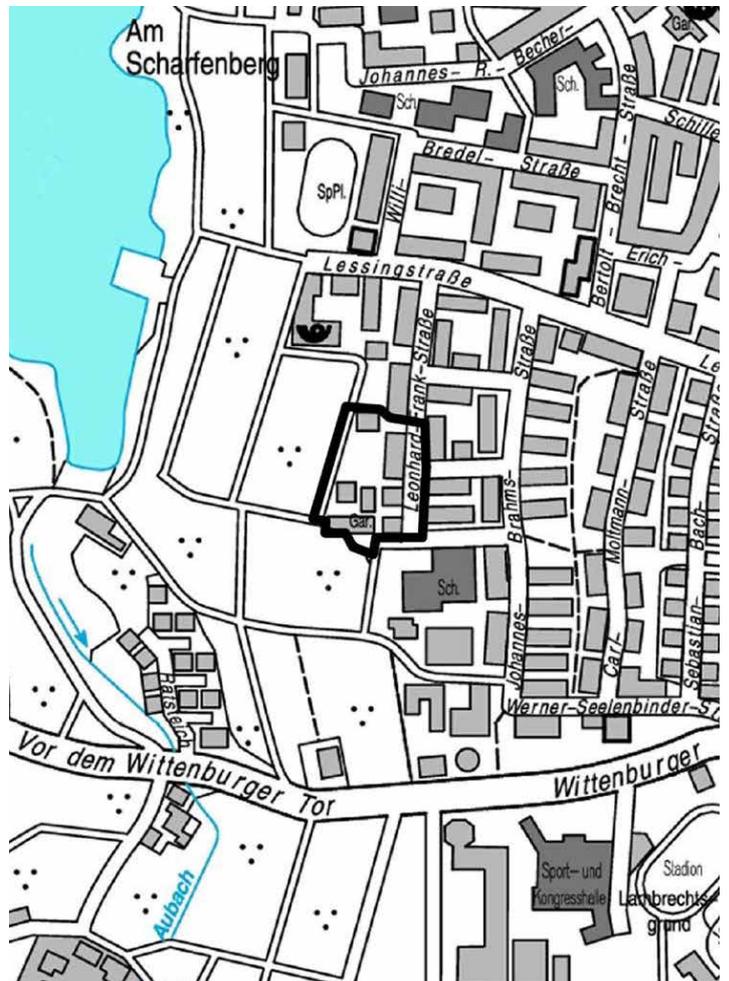
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeiger-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

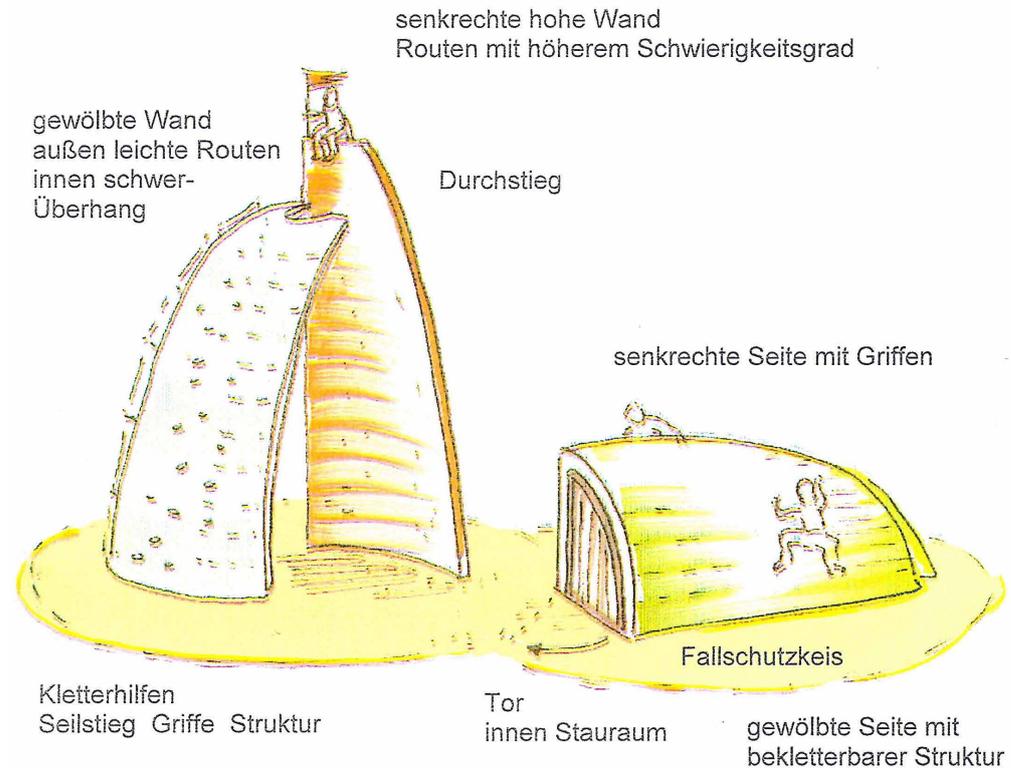
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt/Leonhard-Frank-Straße“

Kletterfelsen auf dem Bauspielplatz geplant**Attraktives Angebot nicht nur für Kinder und Jugendliche**

Am Feuer sitzen, Hütten zimmern, umbauen und wieder abreißen oder auf dem Wasserspielplatz experimentieren - wer schon einmal auf dem Bauspielplatz im Mueßer Holz war, der weiß, dass Kinder und Jugendliche auf diesem pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz eine Menge lernen können. Nun plant der Bauspielplatz e. V. ein weiteres erlebnispädagogisches Angebot: Der Verein möchte auf seinem Gelände einen Kletterfelsen bauen. „Klettern ist ein Trendsport, der gesund, herausfordernd und leicht zu erlernen ist. Er bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auch in Beziehung zu anderen auszuprobieren, echte Bewährungsproben zu bestehen und die eigene Selbstwirksamkeit zu erleben. Was uns als Sozialarbeitern viele Anknüpfungspunkte für die sozialpädagogische Arbeit bietet“, so der Geschäftsführer des Bauspielplatzes Matthias Glüer über die Idee, die hinter diesem Bauvorhaben steht. Die Gesamtkosten für den Kletterfelsen auf dem Abenteuerspielplatz in der Marie-Curie-Straße 5d belaufen sich auf ca. 110.000 Euro. Die Landeshauptstadt will dafür Geld aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von 95.000 Euro beantragen und selbst einschließlich des Fördermittelanteils 46.700 Euro bereitstellen, so der Antrag an den Hauptausschuss der



Ideenskizze Kletterfelsen © Klettermax

Stadtvertretung. Der Kletterfelsen verbleibt im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin, soll aber vom Team des Bauspielplatzes bewirtschaftet werden. „Wir werden dabei mit der RAA Schwerin und dem Mecklenburger Bergsteigerclub kooperieren, der in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 500 Klettersportler zählt“,

erklärt Matthias Glüer. „Wir haben zusammen mit den Klettersportlern verschiedene Anlagen besichtigt und wollen ein flexibles Angebot schaffen, das mit seinen unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowohl Anfänger als auch Profis Herausforderungen bietet.“ In ganz Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit nur drei Möglichkeiten zum Felsenklettern, alle

sind Indooranlagen. Der Kletterfelsen am Bauspielplatz wäre die erste Anlage unter freiem Himmel und soll nicht nur für die erlebnispädagogische Arbeit, sondern auch als Sportanlage für die Freizeitgestaltung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Es ist geplant, für die Nutzung der Anlage einen moderaten Eintritt zu erheben, um die Bewirtschaftungskosten abzusichern.

Kinder schmücken Baum

Weihnachtszauber im Stadthaus: Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ der Kita gGmbH haben den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses liebevoll geschmückt – mit Baumschmuck, den sie in den vergangenen Wochen mit ihren Erzieherinnen selbst gebastelt haben. Sterne aus Stroh und Papier, Engel aus Glanzpapier und Weihnachtsbäume aus Papier – die Kinder haben sich viel Mühe gegeben und tolle Ideen mit eingebracht. Nach dem Schmücken stimmten die Kleinsten mit Weihnachtsliedern und Weihnachtsgedichten Besucherinnen und Besucher des Stadthauses auf das Fest ein.

**Hinweise zu aktuellen Bekanntmachungen**

Die Satzung für die Volkshochschule „Ehm Welk“ und die Gebührensatzung für die Volkshochschule „Ehm Welk“ wurden im Internet unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen am 27. November 2015 veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

Darüber hinaus wurden folgende Jahresabschlüsse ebenfalls unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen am 2. Dezember 2015 veröffentlicht und können nachgelesen werden:

- Jahresabschlüsse der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin 2012 und 2013
- Jahresabschluss 2014 FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH
- Jahresabschluss vom 01.01. bis 31.12.2014 BioEnergie Schwerin GmbH
- Jahresabschluss 2014 Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH